



Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

gültig ab 01.01.2017

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom		Nettopreise (ohne MWSt.)	Bruttopreise (incl. 19 % MWSt.)
Eintarif (ohne Schwachlastregelung)			
Arbeitspreis pro Kilowattstunde	Ct.	22,67	26,98
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	€	89,28	106,24
Grundpreis pro Monat	€	7,44	8,85
Höchstpreisbegrenzung	Ct.	38,42	45,72

Im oben genannten Strompreis enthaltene Steuern, Abgaben und Entgelte:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

	Nettopreise (ohne MWSt.)	Bruttopreise (incl. 19 % MWSt.)
Stromsteuer	Ct./kWh 2,05	2,44
Konzessionsabgabe	Ct./kWh 1,32	1,57
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Ct./kWh 6,88	8,19
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Ct./kWh 0,438	0,521
Umlage §17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	Ct./kWh -0,028	-0,033
Umlage §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	Ct./kWh 0,006	0,007
Umlage §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	Ct./kWh 0,388	0,462

Entgelte des Netzbetreibers:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	Ct./kWh 5,99	7,13
Grundpreis Netz (verbrauchsunabhängig)	€/Jahr 24,00	28,56
Messstellenbetrieb	€/Jahr 12,85	15,29

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	Ct./kWh 17,04	20,28
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	€/Jahr 36,85	43,85
Saldo der Kosten excl. staatl. Umlagen u. Abgaben sowie Netzentgelte:	Ct./kWh 5,63	

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom		Nettopreise <i>(ohne MWSt.)</i>	Bruttopreise <i>(incl. 19% MWSt.)</i>
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)			
Arbeitspreis pro Kilowattstunde			
- Hochtarif (HT)	Ct.	24,35	28,98
- Niedertarif (NT)	Ct.	16,79	19,98
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	€	107,64	128,09
Grundpreis pro Monat	€	8,97	10,67
<i>Höchstpreisbegrenzung HT</i>	Ct.	38,42	45,72
<i>Höchstpreisbegrenzung NT</i>	Ct.	16,79	19,98

Im oben genannten Strompreis enthaltene Steuern, Abgaben und Entgelte:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile:

	Nettopreise <i>(ohne MWSt.)</i>	Bruttopreise <i>(incl. 19 % MWSt.)</i>	
Stromsteuer	Ct./kWh	2,05	2,44
Konzessionsabgabe HT	Ct./kWh	1,32	1,57
Konzessionsabgabe NT	Ct./kWh	0,61	0,73
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Ct./kWh	6,88	8,19
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Ct./kWh	0,438	0,521
Umlage §17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	Ct./kWh	-0,028	-0,033
Umlage §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	Ct./kWh	0,006	0,007
Umlage §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	Ct./kWh	0,388	0,462

Entgelte des Netzbetreibers:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	Ct./kWh	5,99	7,13
Grundpreis Netz (verbrauchsunabhängig)	€/Jahr	24,00	28,56
Messstellenbetrieb	€/Jahr	31,06	36,96

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen HT:	Ct./kWh	17,04	20,28
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen NT:	Ct./kWh	16,33	19,44
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	€/Jahr	55,06	65,52

Saldo der Kosten excl. staatl. Umlagen u. Abgaben sowie Netzentgelte:	Ct./kWh	7,31	HT
Saldo der Kosten excl. staatl. Umlagen u. Abgaben sowie Netzentgelte:	Ct./kWh	0,46	NT

Abweichungen bei der Messung

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen vom örtlichen Netzbetreiber abweichenden Messstellenbetreiber, erhalten Sie einen Abschlag auf Ihren Grundpreis im Eintarif in Höhe von 12,85 €/Jahr (15,29 €/Jahr incl. MWSt.), sowie 31,06 €/Jahr (36,96 €/Jahr incl. MWSt.) auf den Grundpreis im Doppeltarif.

Konzessionsabgabe

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct./kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct./kWh; bis 500.000 Einwohner 1,99 Ct./kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Ct./kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. (Umsatzsteuer ab 01.01.2007: 19 %)



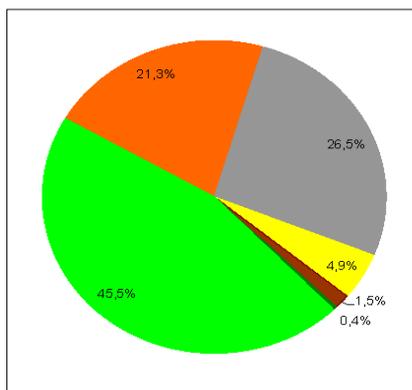
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2015

EZV GmbH & Co. KG, Untermain, 63939 Wörth a. Main, Landstr. 47

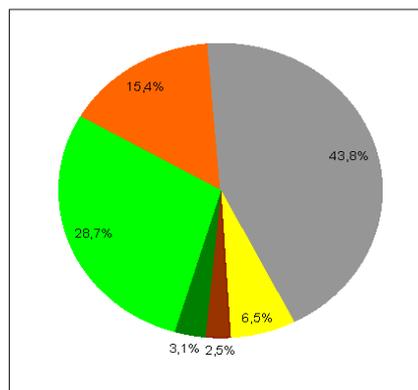
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2016

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2015

Gesamtstromlieferungen
des Unternehmens



Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland



- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Sonstige Erneuerbare Energie

CO₂-Emissionen

298 g/kWh

476 g/kWh

Radioaktiver Abfall

0,0006 g/kWh

0,0004 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.ezv-energie.de, per Telefon: 093729455-0, per Faxabruf: 093729455-15 oder bei der Beratungsstelle der EZV GmbH & Co. KG, Untermain - Stand der Information 1. November 2016

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.